



B e b a u u n g s p l a n (S a t z u n g)

zur vereinfachten Änderung gemäß § 13 BBauG des Bebauungsplanes " Bei den Erbhöfen " der Gemeinde Gersheim.

Die Änderung des Bebauungsplanes "Bei den Erbhöfen" gemäß § 13 BBauG wurde in der Sitzung des Gemeinderates am beschlossen.

die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Gersheim durch den Herrn Landrat des Saar-Pfalz-Kreises - Kreisplanungsstelle -.

- Geltungsbereich der Änderung
 X Aufzuhebende Zahl der Vollgeschoße
 II Neue Zahl der Vollgeschoße
~~0,5~~ Aufzuhebende Geschoßflächenzahl
~~0,8~~ Neue Geschoßflächenzahl
 —X Aufzuhebende Firstrichtung
 — Neue Firstrichtung

Alle übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden von der Änderung nicht berührt.
Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer haben der Änderung zugestimmt.

Der Bebauungsplan (Änderung) wurde gemäß § 10 BBauG als
Satzung vom Gemeinderat am **27.05.1975** beschlossen.

Die öffentliche Auslegung gem. § 12 BBauG wurde am
12.09.1925 ortsüblich bekanntgemacht.

Gersheim, den 12.09.1975
Gemeinde Gersheim
Der Bürgermeister
-Wack-

Ausgearbeitet:
Homburg, den 26.2.1975
Saar-Pfalz-Kreis
Der Landrat
-Kreisplanungsstelle-

PROFIL M.1:20

A-

STRASSE + 4.50

